<b>ZFA</b> Abschlussprüfung Sommer 2019	Einheitliche Driifungsoufgeben				
	ZFA	Abschlussprüfung Sommer 2019			

# Einheitliche Prüfungsaufgaben in den Druck- und Papierberufen

gemäß § 40 BBiG und § 34 HwO

## 3628 Packmitteltechnologe

Verordnung vom 1. April 2019

Vor- und Zuname	Kenn-Nummer
Name und Ort des Ausbildungsbetriebes	Datum

## Prüfungsbereich 1: Packmittelproduktion

Zeit: insgesamt 7 Stunden

W1-Qualifikationen (2 ankreuzen)					
		W1-1	Metallbearbeitung		
		W1-2	Steuerungstechnik		
		W1-3	Spezielle Fertigungsverfahren		
		W1-4	Computergesteuerte Mustererstellung		

W	W2-Qualifikationen (2 ankreuzen)					
	W2-1	Stanzformenbau				
	W2-2	Veredelungstechnik				
	W2-3	Leitstandtechnik und Inlineproduktion				
	W2-4	Labor				
	W2-5	Mechanik und Steuerungstechnik				
	W2-6	Computergestützte Packmittelentwicklung und Design				

Kreuzen Sie die in Ihrem Ausbildungsvertrag festgelegten zwei W1-Qualifikationen und zwei W2-Qualifikationen an.

### 1. Arbeitsaufgabe

Rüsten und Fahren von Maschinen oder Anlagen für zwei Fertigungsverfahren unter Berücksichtigung einer im Ausbildungsvertrag festgelegten W1- und einer W2-Qualifikation. Die Auswahl der zu prüfenden Maschinen und Anlagen nimmt der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb vor.

- 1. Planen und dokumentieren Sie für die vorgegebene Arbeitsaufgabe die Prozessabläufe einschließlich der notwendigen Maschinen und Materialien. Benutzen Sie dafür die Arbeitsblätter "Anlage 1" und "Anlage 2".
- 2. Rüsten Sie zwei Maschinen oder Anlagen für die Fertigungsverfahren entsprechend Ihrer Auftragsplanung ein.
- 3. Kontrollieren Sie die Prozesse und führen Sie notwendige Mess- und Prüfvorgänge durch. Nutzen Sie deren Ergebnisse zur Optimierung der Fertigungsverfahren.
- 4. Fertigen Sie Produktionsmuster an. Die Anzahl legt der Prüfungsausschuss fest.

#### 2. Situatives Fachgespräch

Das situative Fachgespräch wird von den anwesenden Prüfern während des Prüfungsablaufs mit einem Zeitanteil von ca. 10 Minuten durchgeführt.

**Bewertung:** Bei der Bewertung berücksichtigt der Prüfungsausschuss auch eine vom Ausbildungsbetrieb festgelegte W1- und eine W2-Qualifikation. Die gewählten W1- und W2-Qualifikationen sind dem Prüfungsausschuss mitzuteilen.

Dieses Arbeitsblatt sowie alle weiteren Vorlagen sind zusammen mit den Arbeitsergebnissen abzuliefern. Auf allen vorzulegenden Prüfungsarbeiten sind der Name des Prüflings und die Kenn-Nummer des Prüflings anzugeben. Die benötigten Zeiten für die einzelnen Arbeiten sind auf der Ausführungs- und Zeitbescheinigung von der Aufsichtsführung zu bestätigen.